



Schulordnung Oberstufe

Wir begegnen uns mit Respekt, Höflichkeit und Wohlwollen.

1. Schulareal

- Für das gesamte Schulareal gilt ein allgemeines Fahrverbot. Die Schülerinnen und Schüler stellen ihre Fahrzeuge (Velos, Trottis, Mofas, Skateboards etc.) in die dafür vorgesehenen Unterstände und schliessen sie ab.
- Ball- und Wurfspiele sind ausschliesslich auf der Westseite des OSOS erlaubt. Im Rondell sind Ballspiele untersagt.
- Aus Sicherheitsgründen ist das Betreten der Dächer der Turnhalle, des Schulhauses und der Verbindungskorridore verboten.
- Das Schulareal darf während der Unterrichtszeiten (inkl. Pausen und Zwischenstunden) nur mit Bewilligung der zuständigen Lehrperson verlassen werden.

2. Elektronische Geräte

- Mobiltelefone müssen auf dem Schulareal ausgeschaltet und nicht sichtbar verstaut werden.
- Die Nutzung ist während den ordentlichen Unterrichtszeiten (7:15 – 17:00 Uhr) einschliesslich der Pausen nicht gestattet. Gleiches gilt für Smartwatches, Kopf- und Ohrhörer und ähnliches.
- Der Lehrperson ist es erlaubt, bei Nichteinhaltung elektronische Geräte einzuziehen. Diese werden normalerweise nach Schulschluss am Ende des Halbtages wieder ausgehändigt.
- Die Schule übernimmt keine Haftung für die elektronischen Geräte der Schülerinnen und Schüler.

3. Schulhaus / Turnhalle

- Der Zutritt zu den Schulgebäuden ist für Schülerinnen und Schüler ab 07:20 bis 12:00 und von 13:20 bis 17:45 erlaubt (Gong).
- Die Schülerinnen und Schüler verhalten sich im Schulhaus ruhig, um den Unterricht nicht zu stören.
- Das Kellergeschoss darf nur unter Aufsicht oder für technisches Werken betreten werden.
- Aus hygienischen Gründen ist das Barfusslaufen im Schulhaus nicht gestattet.
- In den Schulzimmern dürfen keine Esswaren und Süssgetränke konsumiert werden (ausser bei besonderen Anlässen mit Bewilligung durch eine Lehrperson).
- In den Schulgebäuden ist das Kaugummikauen nicht erlaubt.
- Der Zugang ins Schulhaus geschieht über Nord- oder Südeingang oder die Seiteneingänge gegen den Annex.

4. Kleidung

- Turnschuhe, die als Strassenschuhe benützt werden, dürfen in der Turnhalle nicht getragen werden.
- Das Tragen von Trainerhosen ist nur während des Sportunterrichts erlaubt.



5. Pausenordnung

- Während der grossen Pausen (09:55 bis 10:15 und 15:05 bis 15:20) halten sich alle Schülerinnen und Schüler im Freien auf.
- Es ist nicht erlaubt, sich während der grossen Pause in den Sporthallen oder Umkleidekabinen aufzuhalten.
- Jeweils am Mittwoch- und Freitagvormittag darf die grosse Morgenpause in der Mediathek verbracht werden.
- Nach «externem» Unterricht (Sport, Musik usw.) ist es nicht erlaubt, während der grossen Pause die Sport- oder Schulsachen ins Klassenzimmer zu bringen oder das Znüni dort zu holen.
- Abfall ist in den Abfalleimern zu entsorgen, die auf dem Pausenareal und im Schulhaus aufgestellt sind.
- Der Töggelikasten darf nur während den kleinen Pausen benützt werden.
- Schülerinnen und Schüler geben auf Verlangen ihren Namen, ihre Klasse und den Namen ihrer Klassenlehrperson allen Berechtigten an (Lehrpersonen, Schulleitung, Schulverwaltung, Hauswart, Reinigungspersonal).

6. Infowand Obergeschoss

- Das Anbringen von Texten und Plakaten, die für ausserschulische Veranstaltungen oder Vereinigungen werben, bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung Oberstufe, respektive durch den Vorstand des Oberstufenparlaments.

7. Gewalt / Suchtmittel

- Der Konsum und das Mitführen von Nikotin, Alkohol und Drogen sind auf allen Schul-, Sport- und Turnhallenarealen sowie auf den Transferwegen verboten.
- Bedrohungen in Form von Gestik, Sprache, Cyberbullying und das Tragen von Waffen werden nicht toleriert und sind verboten.

8. Unfälle / Versicherung / Sorgfaltspflicht / Fundsachen

- Unfälle während der Schulzeit und auf dem Schulweg sind durch die Krankenkassen der Schülerinnen und Schüler versichert. Bei Beschädigungen oder Verlust von persönlichen Effekten (Velos, Brillen, Schmuck, Kleidungsstücke, Schuhe usw.) besteht seitens der Schule keine Versicherung.
- Die Schülerinnen und Schüler tragen Sorge zu den Schulmaterialien. Vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden an Gebäuden, Mobiliar oder Schulmaterialien werden auf Kosten der Schülerinnen und Schüler oder deren Eltern repariert bzw. ersetzt.
- Fundsachen befinden sich beim Südeingang oder in der Fundkiste (OSOS-Halle). Kleine Fundsachen werden in der Vitrine im 1. OG deponiert und können beim Hauswart abgeholt werden.